

# **Bericht des BAGüS-Fachausschusses I zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen und Eingliederungshilfe**

**Expertenkommission Gewaltschutz  
Videokonferenz des MAGS NRW am 12.08.2021  
Dr. Dieter Schartmann**

---

## Ausgangssituation & Fragestellung

- **Kritik:** Anzahl geschlossener Wohn- und Betreuungsangebote decken nicht den regionalen Bedarf
- **Auftrag:** Daten & Informationen zu geschlossen geführten Einrichtungen der EGH unter BAGüS Mitgliedern erfassen (2019)
- **Umsetzung:**
  - Erfassung quantitativer Daten zur Angebotsstruktur
  - Berücksichtigung fachlich-konzeptioneller Aspekte (über geschlossene Angebote hinaus)
  - Zielgruppe: Angebote und Plätze für Menschen mit gerichtlichem Unterbringungsbeschluss und Anspruch auf EGH oder Hilfe zur Pflege
    - Menschen in Pflegeheimen für Menschen mit Behinderungen
    - Menschen mit seelischer Behinderung in psychiatrischen Fachpflegeheimen
    - Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der EGH mit Anspruch auf Leistungen nach SGB IX
- **Ziel:** Generierung belastbarer Daten über die Versorgungsstrukturen und Versorgungssicherheit der Klientel

## Hintergrundinformationen/ Herausforderungen

- **Bundesteilhabegesetz:**

Im Sinne des Bundesteilhabegesetzes soll eine individuelle Lebensführung für die Klientel ermöglicht werden, mit dem Ziel einer vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

➤ *Wie kann eine solche Teilhabe in geschlossenen Wohnformen überhaupt aussehen?*

- **Fachliche Spannungsfelder:**

- Kliniken: Hoher Entlassungsdruck der Klientel, da häufig keine Krankenhausbehandlungsbedürftigkeit
- Rechtliche Vertretung: rasche, nahtloser unkomplizierte, sichere Lösungen
- Leistungserbringer: hohe fachliche Voraussetzung für Betreuung der Klientel, körperliche Unversehrtheit des Personals im Vordergrund

➤ *Notwendigkeit und Erwartungen an differenziertere Anschlussperspektiven und Versorgungsangebote verbunden mit individuellen, personenzentrierten Ansätzen (> Spannungsfeld).*

## Ergebnisse

### Angebote und Strukturen für Klientel in den untersch. Bundesländern

- Spezialisierte Wohnformen für Menschen mit Unterbringungsbeschluss in den meisten Bundesländern, häufig spezielle Wohngruppen in größeren Komplexeinrichtungen,
- Nur wenige intensiv betreute, ambulante Wohnangebote,
- Individuell vereinbarte Angebote in Herkunftsregion bevorzugt gegenüber spezialisierten Angeboten,
- Einsatz Runder Tische zur gemeinsamen Erarbeitung von Wohnlösungen für die Klientel in manchen Regionen,
- Eigene Qualitätsstandards für geschlossen geführte Einrichtungen in manchen Bundesländern (u.a. Oberbayern),
- Zugänge in die Einrichtungen verlaufen fast immer über Kliniken, Angehörige, Betreuer\*innen und fast nie über den Träger der EGH!
- Daten ermöglichen keine Gesamtabstschätzung der geschlossen geführten Platzzahlen!
- Systematische Informationen von Einzelfällen der Klientel über die Verweildauer, Alter, Geschlecht, Herkunftsregion, Diagnose etc. liegen nicht oder kaum vor!

## Ergebnisse

### Strukturen zur Vermeidung/ Verkürzung von geschlossenen Unterbringungen

- **Gemeindepsychiatrische Verbände:** Weiterentwicklung der Angebote, teilweise vertraglich vereinbarte Versorgungsverpflichtungen,
- **Arbeitsgruppen, Netzwerke, Gremien:** Stärkung der Vernetzung und Kooperation mit den regionalen Leistungserbringern,
- **Teilhabeplankonferenzen:** Personenzentrierte Hilfekoordination ergänzend zu Hilfeplankonferenzen,
- **Wohnverbände:** breites Wohnangebot mit ambulanten und besonderen Wohnformen (offen und geschlossen geführt) für mehr Flexibilität und einen begleiteten Übergang,
- **Konsulentenarbeit:** externe Beratungsfachdienste und Beratungsmodelle, die einen Verbleib im Regelangebot unterstützen,
- **Krisendienste und Kriseninterventionsteams:** Einsatz bei aufkommenden Krisen der Klientel,
- **Bewilligung von Einzelfallhilfen:** Zusatzpersonal zur Vermeidung geschlossener Unterbringungen,
- **Sonstige:** Übergangswohngruppen, integrierte Versorgung, ambulant psychiatrische Krankenpflege.

## Konzeptionelle Schlussfolgerungen I

- Ausreichendes Platzangebot für Klientel nicht abschließend zu eruieren, da regionale Bedingungen und Kontextfaktoren die regionale Begebenheiten beeinflussen,
- Ausgestaltung einer **vielfältigen und individuellen Angebotsstruktur** der jeweiligen regionalen Situation entsprechend, verantwortet durch den EGH Träger (§ 95 SGB IX Sicherstellungsauftrag),
- Förderung der **Netzwerkarbeit unter Beteiligung aller regionaler Akteure** mit dem Ziel dynamische Angebotsstrukturen zu schaffen durch Angebote, die individuelle Versorgungslösungen bereit halten,
- Etablierung von **Runden Tischen und Kooperationsvereinbarungen** zur Vermittlung von Einzelfällen verbunden mit festen Kommunikationswegen,
- Schaffung fachlicher und finanzieller Voraussetzungen durch den Träger der EGH, so dass Leistungserbringer fachgerecht mit der Klientel arbeiten können,
- **Schaffung von Angeboten** für die Klientel durch **Leistungserbringer** – verbunden mit qualifiziertem Personal und einer angemessenen Haltung in der Versorgung der Klientel,
- Übernahme der **Fallsteuerung durch Träger der EGH** u.a. durch frühzeitige Einbindung in die Entlassplanung durch die Kliniken.

## Konzeptionelle Schlussfolgerungen II

- Erarbeitung von **Entwicklungsperspektiven** der Klientel im Sinne einer Anschlussbetreuung u.a. durch Etablierung von Wohnverbänden mit einem sich öffnenden, individuellen und dynamischen Angebots.
- Entwicklung von **überprüfbaren Qualitätskriterien** zwischen Leistungserbringern und Trägern der EGH – dabei ist auch die Überprüfung der **Wirksamkeit** von Leistungen notwendig.
- Vertiefende thematische Auseinandersetzung ist gewünscht mit Blick auf:
  - Wissen und Bedarf der ZG,
  - Schaffung von Instrumenten zur genauen Abschätzung eines ausreichenden Platzbedarfs,
  - Verbesserung der Datenqualität und einer kontinuierlichen Datenerfassung zum Klientel.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



## Offene Fragen und Austausch

